

# Die unbemerkte Blaufahrt

Keinen Kater (mehr) zu haben bedeutet nicht unbedingt, schon wieder nüchtern zu sein. Wer sich trotzdem ans Steuer setzt, riskiert seinen Ausweis.

› Falls sich das Feierabendbier plötzlich in ein Fass ohne Boden verwandelt, ist spätestens am nächsten Morgen fertig lustig. Die Arbeit ruft nämlich. Wer sich nach einer kalten Dusche, zwei Alka Selzer und einem Katerfrühstück wieder für fahrtüchtig hält, der kann sich aber gewaltig täuschen.

Dies zeigt ein Alltagsbeispiel auf: Roger Rüti, Hobbyfussballer, begiesst mit seinen Kumpels ausgiebig den Aufstieg in die 4. Liga. Erst um zwei Uhr steigt er ziemlich beduselt (5 Stangen Bier, 3 Gläser Wein und 2 Grappas) mit etwa 1,4 Promille ins Bett. Um 8 Uhr fährt er mit seinem BMW etwas verspätet ins Büro. Was er nicht weiss: Er hat gemäss Online-Promillerechner immer noch über 0,9 Promille im Blut.

«Viele Leute sind sich dieser Problematik gar nicht bewusst», erklärt Iwan Fuchs von der Fachstelle ASN, «sie denken, der Schlaf baue den Alkohol schnurstracks ab.» Der Körper kann aber den Alkohol im Blut nur um 0,1 bis 0,15 Promille pro Stunde abbauen; BMW-Fahrer Rüti wäre also erst am Nachmittag wieder vollständig nüchtern. Falls er sich früher ans Steuer setzt, riskiert er seinen Führerausweis: Ab 0,8 Promille

wird der Ausweis mindestens für drei Monate entzogen, zwischen 0,5 und 0,79 Promille kommen Ersttäter mit einer happigen Busse und einer Verwarnung davon.

**Vorsichtige Blaufahrer** | Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) relativiert: «Für uns ist der Restalkohol kein grosses Thema», sagt Mediensprecher Rolf Moning. Die bfu setze andere Schwerpunkte, wie etwa die Nullpromille-Grenze für Neuliker. Der Grund dafür liefert die Statistik: 80% der Schwerverletzten und Getöteten bei Al-

koholunfällen sind zwischen 17 und 5 Uhr zu verzeichnen. 40% der Unfälle passieren allein Freitag- und Samstagnacht, sind also so genannte Disco-Unfälle. Fahrende mit Restalkohol im Blut fahren offenbar vorsichtig, denn zwischen 7 und 9 Uhr morgens (Arbeitsweg) sind nur sehr wenige Unfälle mit Toten oder Schwerverletzten zu verzeichnen. Aber: «Ob es sich wirklich um Restalkohol oder die direkte Fahrt nach Alkoholkonsum handelt, ist kaum zu unterscheiden», sagt Moning. ◀

Adrian Müller

## Leistung gekürzt

Für die Versicherungen spielt es keine Rolle, ob Rest- oder Rauschalkohol: Wenn der Ausweis wegen Trunkenheit entzogen wird, gilt dies als grobfahrlässiges Verhalten. Unser Beispiel: Roger überfährt auf dem Weg zur Arbeit mit seinem BMW bei 0,9 Promille ein Rotlicht und kracht in einen Audi. Schaden am BMW (Vollkasko) 20 000, Schaden am Audi 30 000 Fr. Bei der Basler Versicherung wird so ein Fall wie folgt gehandhabt: «Die Basler wird bei einer solchen Konstellation (Grob-fahrlässigkeit und Ausweisentzug) einen Rückgriff von 15% auf den Versicherungsnehmer vornehmen bzw. im Kaskofall die Leistung um 15% kürzen. Das heisst im Haftpflichtfall werden 17 000 Fr. und im Kaskofall 25 500 Fr. von der Basler beglichen», erklärt Kommunikationschef Amos Winteler. Die Katerfahrt kostet also Roger Rüti allein 7500 Fr. an entgangenen Versicherungsleistungen, dazu kommen Busse und Gerichtskosten. am

Auch Hausmittelchen helfen nicht, den Promille-Abbau zu beschleunigen.

